



Liebe Leserinnen und Leser,

hatten Sie einen guten Start in das Jahr 2018? Wir hoffen, dass Sie sich nicht mit allzu vielen Erkältungskrankheiten herumschlagen müssen!

Am 01.01.2018 ist nach längerem Vorlauf die neue Satzung zur Kindertagespflege in der Stadt Göttingen in Kraft getreten. Dies nehmen wir zum Anlass für unseren ersten Newsletter des Jahres. Die Satzung enthält einige, wie wir finden, positive Neuerungen. Auch wenn es weiterhin Verbesserungsbedarf bei den Rahmenbedingungen gibt, aus unserer Sicht ist diese Satzung ein Schritt in die richtige Richtung. Die wesentlichen Veränderungen stellen wir Ihnen in diesem Newsletter vor. Dabei kommen auch Tagesmütter zu Wort, die sich im Vorfeld bei der Stadt im Rahmen eines *Runden Tisch Kindertagespflege* für bessere Rahmenbedingungen stark gemacht hatten. Der *Runde Tisch Kindertagespflege*, soll auch in Zukunft weiter existieren. Es wäre wünschenswert, dass noch mehr Tagespflegepersonen daran teilnehmen und ihre Interessen vertreten. Dazu haben wir uns ein Modell überlegt – auch das stellen wir Ihnen in diesem Newsletter vor.

Außerdem finden Sie in dieser Ausgabe Ankündigungen für unsere nächsten Veranstaltungen und Aktionen, Neues von der Bundesebene zur Kindertagespflege sowie einen Medientipp. Viel Spaß beim Lesen wünschen Ihnen



Simone Taschemski *Susanne Rieks*

Simone Taschemski und Susanne Rieks
(Kindertagespflegebörse Göttingen)



Bitte vormerken! Aktionen der Kindertagespflegebörse zum:

- Tag der Kinderbetreuung, 14. Mai 2018
- Weltspieltag, 28. Mai 2018
- Schnullerbaumfest, 13. Juni 2018
- Weltkindertag in der Göttinger Innenstadt, 01. September 2018

Was wir vorhaben, wird noch nicht verraten – Lassen Sie sich überraschen!

Nachlese

Lokolino 2018

Am 03. und 04. Februar 2018 drehte sich in der Lokhalle alles um das Thema Familie. Bereits zum 5. Mal fand dort die Familienmesse *Lokolino* statt. Die Kindertagespflegebörse Göttingen hatte hierfür die Betreuung der Kleinsten übernommen – als Kooperationspartner des Veranstalters, der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung- und Stadtentwicklung Göttingen (GWG).

Auf dem rund 20 qm großen Spielstand tummelten sich neben unseren zwei Kinderbetreuer/innen Lynn und Leah während der zwei Messtage insgesamt rund 70 Kinder. Während die Eltern sich auf der Messe umschaute oder entspannt auf der Standbalustrade saßen, wurde auf dem Spielteppich, gehämmert, gemalt, geklettert oder getobt.

Am Info-Counter konnten sich Interessierte währenddessen beraten lassen, wie man eine/n Tagesmutter/-vater findet oder selbst eine/r wird. Wir bedanken uns herzlich beim Veranstalter, allen Besucher/innen und besonders bei unseren fleißigen Kinderbetreuerinnen für diese gelungene Veranstaltung.



Die neue Satzung – was verändert sich?

Text von Susanne Rieks

Am 01.01.2018 ist eine neue Satzung in der Stadt Göttingen in Kraft getreten. Sie bringt einige Verbesserungen in den Rahmenbedingungen für Tagespflegepersonen und Eltern.

Die aus unserer Sicht bedeutsamsten Veränderungen haben wir im Folgenden für Sie zusammengestellt und erläutert. Um ein vollständiges Bild zu erhalten, empfehlen wir Ihnen die Satzung als Ganzes zu lesen. Sie finden sie auf unserer Homepage www.kindertagespflege-goe.de oder als Auszug aus dem Amtsblatt für die Stadt Göttingen (18. Jahrgang, Nr. 22).

1 Fortbildung

Erhöhung der Fortbildungsstunden

§ 5, Absatz 5

Pro Kitajahr sind 24 Unterrichtsstunden an fachlicher Fortbildung nachzuweisen (bisher 15).

Dies bezieht sich auf eine Vorgabe des Landes, wird bereits seit 2017 bei uns umgesetzt und wurde jetzt in die neue Satzung übernommen. Im aktuellen *Fortbildungsprogramm* gibt es verschiedene Veranstaltungen, die acht Stunden umfassen, so dass man zusammen mit einem 16-stündigen Seminar auf 24 Unterrichtsstunden im Jahr kommt.

Auch unser Göttinger Fachtag, die Teilnahme an Workshops auf der didacta oder am Fachtag für Tagespflegepersonen des Niedersächsischen Kindertagespflegebüros zählen mit.

Veranstaltungen anderer Bildungsträger können ebenfalls auf Antrag anerkannt werden, wenn sie thematisch mit Ihrer Arbeit zusammen hängen.

2 Vergütung

Erhöhung der städtischen Stundensätze, Staffelung nach Qualifikationsstufen

§ 7, Absatz 4/5

Die Stundensätze wurden erhöht und nach vier verschiedenen Qualifikationsstufen differenziert. Eine vereinfachte Darstellung finden Sie in der Tabelle (siehe unten).*

Das bedeutet, alle erhalten eine deutliche Erhöhung des Stundensatzes. Dieser wird jährlich angepasst. Dabei richtet sich die Erhöhung des Sachaufwands nach der jahresdurchschnittlichen Preissteigerungsrate des Bundes (Verbraucherpreisindex für Deutschland). Die Förderleistung wird in Zukunft dagegen auf der Grundlage der Tarifentwicklung des TVÖD angepasst. Wie Stufe 2 erreicht werden kann, lesen Sie in unserem Artikel *Aufbau-Qualifizierung für Tagespflegepersonen* auf Seite 6.

*Tabelle zur Vergütung

Vergütungsstufe	Sachaufwand	Förderleistung	insgesamt	Voraussetzung
1	2,00€	3,00€	5,00€	160 Unterrichtsstunden nach DJI
2	2,00€	3,50€	5,50€	560 Unterrichtsstunden
3	2,00€	4,00€	6,00€	Sozialassistent/in, Kinderpfleger/in
4	2,00€	4,50€	6,50€	Sozialpädagogische Fachkräfte, z.B. Erzieher/innen

§7, Absatz 9 Veränderte Vergütung von Sonderzeiten

In diesem Paragraphen wird die Bezahlung der Sonderzeiten neugeregelt.

In Zukunft wird der Anteil der Förderleistung für morgendliche Betreuung zwischen 05:00 und 08:00 Uhr auf das 2,5-fache der Stufe 1 erhöht. In diesem Fall wird **für alle die Stufe 1** als Bemessungswert zugrunde gelegt.

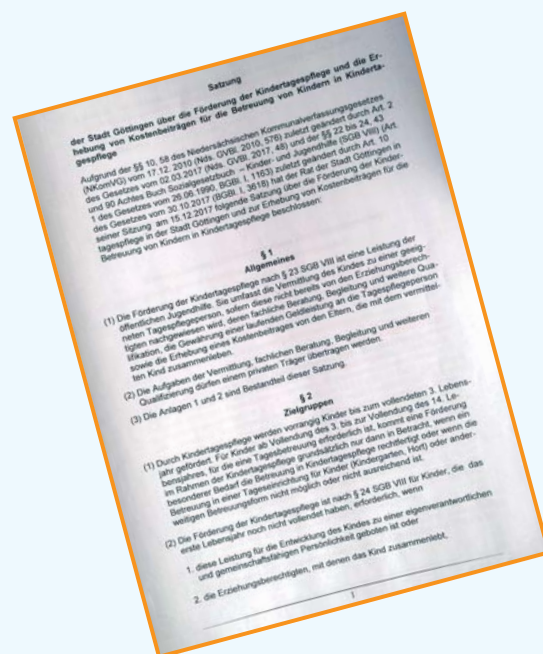
Das bedeutet: $2,5 \times 3 \text{ €} = 7,5 \text{ €}$. Der Sachaufwand bleibt bei 2 € pro Kind und Stunde, so dass man in dieser Zeit auf 9,5 € pro Kind und Stunde kommt.

Während der übrigen Sonderzeiten (zwischen 19 und 22 Uhr und/oder an Samstagen, Sonn- und Feiertagen) erhöht sich die Förderleistung auf das 1,5-fache des Satzes in Stufe 1.

Das bedeutet: $1,5 \times 3 \text{ €} = 4,5 \text{ €} + 2 \text{ € Sachaufwand} = 6,5 \text{ € pro Stunde}$.

Bei notwendiger Betreuung während der Nacht (zwischen 22 und 5 Uhr) beträgt der Stundensatz $\frac{1}{4}$ der Förderleistung aus Stufe 1.

Das bedeutet: $0,25 \times 3 \text{ €} = 0,75 \text{ €} + 2 \text{ € Sachaufwand} = 2,75 \text{ € pro Kind und Stunde}$



3 Ausfallzeiten-Regelung Anerkennung von drei Fortbildungstagen, Fortzahlung bei Erkrankung des Kindes

§ 7, Absatz 13

Zusätzlich zu den bereits vorher gewährten vier Betreuungswochen pro Jahr, in denen bei Ausfallzeiten der Tagesmutter/des Tagesvaters die Stundensätze weitergezahlt wurden, wird in Zukunft pro nachgewiesener Fortbildung ein weiterer Tag gewährt. Dabei werden maximal drei Tage pro Kitajahr anerkannt. Das heißt: wer sein Soll von 24 Unterrichtsstunden erfüllt, bekommt drei weitere Tage als Ausfallzeit anerkannt.

Bei Tageskindern gibt es eine noch gravierendere Veränderung: zusätzlich zu vier Wochen Fortzahlung während des Urlaubs eines Tageskindes erfolgt jetzt eine Fortzahlung des Stundensatzes von vier Wochen **bei jeder Erkrankung** des Kindes pro Kindergartenjahr. Das bedeutet, dass zum Beispiel bei fünf längeren Erkrankungen pro Jahr der Stundensatz bis zu 20 Wochen insgesamt weitergezahlt werden kann.

Aus unserer Sicht bringt das für Eltern und Tageseltern eine deutlich bessere Absicherung als vorher!

Die vollständige Satzung finden Sie in unserem Downloadbereich.



Kommentar

Was meinen die Tagesmütter zur neuen Satzung?

Wir baten die Tagesmütter Andrea Karnasch, Katrin Froböse, Steffi Röglin und Friederike Barth um ihre Anmerkungen zur neuen Satzung zur Förderung von Kindertagespflege in Göttingen. Hier ihre Kommentare:



Andrea Karnasch

(Tagespflegeperson und Regionalgruppensprecherin der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V.)

Steffi Röglin

(Tagespflegeperson)

Katrin Froböse

(Tagespflegeperson und Sozialassistentin)

Die neue Satzung beinhaltet positive Veränderungen. Zum Beispiel die jetzt angemessene Bezahlung bei Krankheit der Tageskinder und die Angleichung der Fortbildungszeit an die der Kitas (3 Tage) - inklusive Vergütung der Fortbildungstage. Auch die jährliche Erhöhung der Förderleistung nach TVöD und die deutliche Erhöhung der Stundensätze für Betreuung in Sonderzeiten sind positiv.

Alle Tagespflegepersonen (TPP) erhalten mehr Geld für ihre Förderleistung und doch ist die neue Satzung hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben. Die Differenz innerhalb der Vergütungsstufen von 1,50 €/Std. finden wir zu hoch - und bei den vier Qualifikationsstufen vermissen wir die Berücksichtigung langjähriger Erfahrungen und eigenständiger Fortbildung der KollegInnen in der Kindertagespflege. Jede selbständige Tagespflegeperson übt auch eine Leitungsfunktion aus. Die Arbeit und Verwaltung in der Kindertagespflegestelle gleicht der Arbeit in einer Institution. Näheres wurde in den Forderungspunkten aufgeführt.

Die Einführung von vier Qualifikationsstufen, soll laut Verwaltung, vor allem in den unteren beiden Qualifikationsstufen die Bereitschaft zur Weiterqualifizierung fördern. In der Praxis wird sich zeigen, ob dieses Modell der Vergütung Anreize schafft, sich nebenberuflich als pädagogische Fachkraft weiterzubilden und ob es hilft, neue Tagespflegepersonen zu akquirieren.

Auch der Einhaltung vom Mindestlohn wird laut Verwaltung entsprochen, da eine Tagespflegeperson bei der Betreuung von drei Kindern einen Stundensatz von 9 €/Std. erhält und die Verwaltung dies als ausreichend benennt. Dabei finden Tätigkeiten wie zum Beispiel die päd. Vor- und Nachbereitung zu wenig Berücksichtigung. Diese Zeiten werden aber geleistet und sollten zusätzlich vergütet werden!

Für uns ist unverständlich, dass nur Tagespflegepersonen in Großtagespflegestellen mit einer päd. Fachkraft, pro Kind einen Zuschlag von 4-7% zusätzlich erhalten. Großtagespflegestellen ohne päd. Fachkraft werden nicht berücksichtigt und auch Tandem-Zusammenschlüsse mit dem besten Betreuungsschlüssel profitieren nicht davon.

Leider sind die von uns schriftlich formulierten und vorgetragenen Forderungspunkte zur Änderung der Satzung von der Verwaltung wenig berücksichtigt worden.

Für die Qualität der Umsetzung unseres Bildungsauftrags brauchen wir aber gute Rahmenbedingungen für unsere Arbeit. Dazu zählen: ausreichende Vor- und Nachbereitungszeiten, Supervisionen, Vergütung von 30 Tagen für Erholungsurlaub und 10 Krankheitstagen. Wichtig sind uns auch durchlaufende Zahlungen der vereinbarten Wochenbetreuungsstunden der Kinder inklusive der Eingewöhnungszeit.

Davon würden alle Kolleginnen und Kollegen profitieren.

Fazit:

Die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der umfangreichen Anforderungen und Tätigkeiten in der Kindertagespflege sind unserer Meinung für Kindertagespflegepersonen sowie dem Bildungs- und Förderauftrag nicht angemessen. Es fehlt uns eine nachvollziehbare Kalkulation für die *leistungsgerechte* Vergütung.





Friederike Barth
(Tagespflegeperson/
Heilerziehungspflegerin)

Für mich als langjährige Tagespflegeperson (TPP) gibt es natürlich positive Veränderungen in der neuen Satzung. Einige Punkte müssen aber auch hinterfragt werden, bzw. bleibt veränderungswürdig.

Ausfallzeiten-Regelung

Sehr gut ist natürlich die neue Krankheitsregelung für die Kinder! Auch, dass wir die Fortbildungszeiten durch 3 weitere bezahlte Urlaubstage ersetzt bekommen ist ein Fortschritt. Schön wäre natürlich, wenn auch wir Tagespflegepersonen mehr bezahlte Krankheitstage bekommen würden, z.B. zwei Wochen zusätzlich.

Vergütung

Die Bezahlung erhöht sich, zum Teil sogar erheblich, auch erstmal sehr erfreulich. Dabei erhält eine Tagespflegeperson, die in der untersten Kategorie bezahlt wird, nach Abzug des Sachkostenzuschusses, 3 Euro pro Stunde. Das bedeutet, der Mindestlohn wird erst bei der Betreuung von 3 gleichzeitig anwesenden Kindern erreicht. Viele Tagespflegepersonen betreuen aber weniger Kinder zeitgleich. Und natürlich ist die Bezahlung nach

Qualifikation insofern ungerecht, weil wir alle die gleiche Tätigkeit ausüben.

Ich gehöre zwar zu den TPP, die eine pädagogische Ausbildung haben und somit von der Erhöhung am meisten profitieren, aber meine Ausbildung sagt nicht unbedingt etwas über die tatsächliche Qualität meiner Arbeit mit den Kindern aus. Bleibt zu hoffen, dass die Eltern das auch so sehen und es durch die Neuregelung nicht TPP erster und zweiter Klasse gibt.

Wünschenswert wäre sicher noch die Bezahlung von Vor- und Nachbereitungszeiten (auch evtl. Dokumentation, Elterngespräche etc.) und hauswirtschaftlichen Arbeiten, die außerhalb der Kinderbetreuungszeiten stattfinden.

Ein weiteres Anliegen, das aber außerhalb der Satzung geregelt werden soll, ist eine bessere Bezahlung während der Eingewöhnungszeit der Kinder (volle Bezahlung von Anfang an).

Fazit

Abschließend möchte ich betonen, dass, trotz meiner oben genannten Kritik, meiner Meinung nach durchaus ein Interesse und Entgegenkommen seitens der Verwaltung erkennbar war, auf unsere Wünsche/Forderungen (z. B. die Abschaffung der Begrenzung auf 20 Betreuungsstunden pro Woche bei nicht berufstätigen Eltern) einzugehen, um die Arbeitszufriedenheit zu erhöhen und die Professionalität in der Kindertagespflege weiter voran zu bringen.

Tag der Kindertagespflege auf der didacta

24. Februar 2018, Messe Hannover

Auf dem traditionellen Tag der Kindertagespflege der jährlichen Bildungsmesse didacta geht es in diesem Jahr um das Thema **Struktur und Betreuungsqualität in der Kindertagespflege**. Hier wird unter anderem diskutiert, inwiefern die Entwicklung zu außerhäuslichen Strukturen in Kindertagespflege deren Qualität und Form verändert und welche Anforderungen an die Tagespflegepersonen daraus erwachsen.

Wie niedersächsische Eltern die Kindertagespflege bewerten, zeigt eine Elternevaluation, die im Rahmen der Veranstaltung vom Niedersächsischen Kindertagespflegebüro vorgestellt wird.

Ebenfalls empfehlenswert: Das Thema **Digitale Kompetenz in der Kita**, das erstmalig am 23. Februar auf der didacta näher beleuchtet werden wird.

Nähere Informationen zum Rahmenprogramm der didacta finden Sie unter www.didacta-hannover.de.





Neue Datenbank für
Kinderprodukte

Sicherheitshinweise für Laien und Fachleute

Die **Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder** hat eine neue Datenbank: Sie bietet Eltern, Großeltern und pädagogischen Fachkräfte alle relevanten Sicherheitsinformationen für typische Kinderprodukte wie Spielzeug, Kinderwagen, Kindermöbel sowie Haushaltsgegenstände.

Auf der Website www.kindersicherheit.de werden alle Produktportraits unter der Rubrik Produktsicherheit zusammengefasst. Die ständig wachsende Datenbank wurde durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gefördert.

Quelle: www.familien-mit-zukunft.de



Runder Tisch Kindertagespflege – Machen Sie mit!?

Der **Runde Tisch Kindertagespflege** hat im vergangenen Jahr auf Initiative der Tagespflegeperson Andrea Karnasch zweimal getagt, um über die Rahmenbedingungen der Kindertagespflege in Göttingen zu sprechen. Teilgenommen haben Vertreter/innen des Fachbereichs Jugend der Stadt, Vertreterinnen der Kindertagespflegebörse, einige Tagesmütter sowie eine Elternvertreterin. Anlass für die Zusammenkünfte war die Veränderung der Satzung und die Frage, wieweit die Interessen der Tagespflegepersonen hierbei berücksichtigt werden können.

Der **Runde Tisch Kindertagespflege** soll auch 2018 weiter geführt werden. Uwe Witschel (Fachdienst Verwaltung und Finanzielle Hilfen, Fachbereich Jugend) hat in Aussicht gestellt, dass einige Fragen auch unabhängig von einer Satzung geklärt werden können.

Alle waren sich einig, dass es wünschenswert wäre, wenn sich noch mehr Tagespflegepersonen am **Runden Tisch Kindertagespflege** beteiligen würden. Um die Interessen möglichst vieler Tagesmütter und Tagesväter berücksichtigen zu können, stellen wir uns ein Sprecherinnen-Modell vor: Jede fachliche Begleitungsgruppe der Kindertagespflegebörse Göttingen wählt eine Sprecherin oder einen Sprecher. Diese oder dieser nimmt ein- bis zweimal jährlich am Runden Tisch teil, kann dort die Interessen seiner oder ihrer Gruppe vertreten und beim Folgetreffen der Gruppe von dem Gespräch berichten.

Was halten Sie davon? Beteiligung erwünscht

Unsere Fachberater und Fachberaterinnen werden dieses Thema in Ihren Gruppen noch einmal ansprechen. Bitte machen Sie sich doch bis dahin einmal Gedanken über diesen Vorschlag!



Zusammensetzung des Runden Tisch Kindertagespflege

Aufbau-Qualifizierung für Tagespflegepersonen

Aufstieg in Vergütungsstufe 2 möglich

Ab diesem Frühjahr bieten wir in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Göttingen Osterode gGmbH Tagespflegepersonen die Möglichkeit, die Vergütungsstufe 2 zu erreichen. Gemeinsam wurde ein Konzept erarbeitet, wie im Laufe des Jahres 2018 die nächsten 140 Unterrichtsstunden absolviert werden können. Angedacht ist es, einen Abend pro Woche und einen Samstag im Monat anzubieten, der Start soll im Mai sein. Im Jahr 2019 soll das Ganze fortgesetzt werden, so dass im zweiten Halbjahr 2019 die 560 Stunden erreicht werden können.

Federführend soll unsere Kollegin Beate Hager das Curriculum begleiten, sie wird in den kommenden Wochen das Konzept der Aufbau-Qualifizierung in den fachlichen Begleitungsgruppen vorstellen. Als Dozentinnen werden außerdem Christiane Buhl und Kerstin Teich eingesetzt, die vielen von Ihnen schon aus unseren Fortbildungen bekannt sind.

Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele von Ihnen die Chance ergreifen würden, sich weiter zu qualifizieren und damit auch in die nächsthöhere Vergütungsstufe aufzusteigen.

• • • Veranstaltung in Planung • • •

Medienpädagogik - Fachtag für Tagespflegepersonen

Das Niedersächsische Kindertagespflegebüro plant in diesem Jahr einen landesweiten Fachtag für Tagespflegepersonen in Hannover. Einen Tag lang wird es um das Thema Medienpädagogik in der Kindertagespflege gehen.

Interessierte Tagesmütter und Tagesväter sind herzlich eingeladen, am Fachtag teilzunehmen. Der Termin wird demnächst auf der Internetseite des [Niedersächsischen Kindertagespflegebüros](#) bekannt gegeben.



Der Bundesverband Kindertagespflege (BVKTP) informiert:

Was ändert sich 2018 in der Kindertagespflege?

Auf der Bundesebene gibt es jährlich Veränderungen in den Bezugsgrößen für Sozialabgaben und Beitragssätzen für die Kindertagespflege. Die bundesweit gültigen Neuerungen betreffen die Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie die Einkommenssteuer.

Detaillierte Informationen zu den neuen Beitragshöhen und Bemessungsgrenzen finden Sie auf der [Internetseite](#) vom Bundesverband für Kindertagespflege (bvktpt).



Ferienbetreuung 2018

Göttinger Unternehmen kooperieren mit dem Kindertagespflege Göttingen e.V.

Was haben Kuh, Indianer und Wildschweine gemeinsam? Sie gehören alle in unsere FerienKids-Programme 2018. Die ganztägige Kinderbetreuung in den Sommer- und Herbstferien bieten wir in Kooperation mit den Göttinger Unternehmen Sartorius, Mahr, Zufall, der Universität Göttingen und der Universitätsklinik Göttingen an.

Mitmachen können Kinder im Alter von 4 bis 14 Jahren, deren Eltern bei den genannten Betrieben beschäftigt sind. Sie zahlen einen Elternbeitrag, alle weiteren Kosten übernehmen die familienfreundlichen Unternehmen. Die FerienKids können sich auf erlebnisreiche, pädagogisch angeleitete und vor allem spannende, naturnahe Ferienprogramme freuen. Nähere Informationen zu den einzelnen Programmen, finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Ansprechpartnerin für Betriebe ist **Simone Taschemski**, Tel. 0551 384 385-18.

Tagespflegepersonen für FerienKids gesucht

Übrigens, das FerienKids-Team sucht noch Tagespflegepersonen als Betreuer/innen für die Programme. Interessierte können sich bei **Cathrine Schwerdt** melden, Tel. 0551 384 385-13.



Einige unserer Artikel beinhalten Links für weiterführende Informationen im Internet. Sollten Sie unseren Newsletter noch in Papierform erhalten, können Sie ihn in digitaler Form auf unserer Homepage herunterladen.

IMPRESSUM



Kindertagespflegebörse Göttingen
(Hrsg. und V.i.S.P)

Waageplatz 8
37073 Göttingen

Redaktion:
Susanne Rieks/Simone Taschemski

Tel.: 0551 384 385-18
E-Mail:
redaktion@kindertagespflege-goe.de

www.kindertagespflege-goe.de

• • • Veranstaltung • • • Bitte vormerken! • • •

3. Fachtag der Kindertagespflegebörse Göttingen

Vielfalt in der Kindertagespflege – Vertiefung

Samstag, den 07. April 2018

Am 7. April 2018 startet der 3. Fachtag der Kindertagespflegebörse für Tagespflegepersonen und Fachberater/innen. Los geht es um 10 Uhr in den Räumlichkeiten der Ancora-Beratungsstelle (St. Michael Gemeinde) in der Kurzen Straße 13a. Anknüpfend an den erfolgreichen Fachtag im vergangenen Jahr, werden wir uns unter der bewährten Leitung der Dozentin Sabine Sundermeyer mit spannenden Themen rund um eine geschlechtergerechte Pädagogik beschäftigen. Der Fachtag endet um 15 Uhr.

Ansprechpartnerin für den Ablauf und die Anmeldungen zum Fachtag ist

Christina Paul

Tel. 0551 384 385-30

paul@kindertagespflege-goe.de



**Löwenbändiger
gesucht!**

Sie lieben Kinder?

Sie sind
Löwenbändiger/in,
Entwicklungshelfer/in,
Trostspender/in,
Mutmacher/in, ...

... vor allem aber eines:
unentbehrlich für
Kinder und berufstätige Eltern.

Werden Sie
Tagesmutter/
Tagesvater.

Wir brauchen Sie.
Infos unter:

0551 384385-0



Kindertagespflege Börse Göttingen

MEDIEN-TIPP

Gerald Hüther/Jirina Prekop

Auf Schatzsuche bei unseren Kindern: ein Entdeckungsbuch für neugierige Eltern und Erzieher/innen

Es gibt viele Ratgeber, die beschreiben, wie Kinder dazu gebracht werden können, möglichst viel von ihren Eltern, Erziehern oder Lehrern zu lernen. Aber geht es in einer Beziehung nicht darum, dass beide voneinander lernen und aneinander wachsen?

Die Psychologin Jirina Prekop und der Hirnforscher Gerald Hüther haben sich auf die Suche nach dem gemacht, was wir Erwachsenen von unseren Kindern lernen können. Bei ihrer Suche haben sie ganz besondere Schätze entdeckt, die alle Kinder in sich tragen: Mut, Entdeckerfreude, Wissensdurst, Zutrauen, Gestaltungslust u.v.a. Das Buch will Eltern, Erziehern und Lehrern Mut machen, Kinder mit anderen Augen anzuschauen und dabei nicht nur sehr viel über Kinder zu erfahren, sondern auch vieles von dem wiederzuentdecken, was beim Erwachsenwerden leider allzu oft verloren geht.



Verlag: Kösel, 7. Aufl., 2014, ISBN-13: 9783466307302; 16,95 EUR

Quelle: randomhouse.de

DVD zum Buch

Zum Buch ist auch eine DVD erhältlich. Diese liegt in der Kindertagespflegebörse vor. Sie kann von Tagespflegepersonen gegen eine Ausleihgebühr über **Maria Kriegesmann**, Tel. 0551 384 385-12, ausgeliehen werden.

